



# Hinweise zum Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 im Land Brandenburg

## **GESCHICHTE**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
- Bibliothek -

2008/1765

## Impressum

### Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)  
14974 Ludwigfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209-200

Fax: 03378 209-232

Internet: [www.lisum.brandenburg.de](http://www.lisum.brandenburg.de)

© Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); Mai 2007

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des LISUM in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Eine Vervielfältigung für schulische Zwecke ist erwünscht. Das LISUM ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS).

Z-V 33

H-9(2007)



# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	5
Grundsätzliche Orientierungen .....	6
Kompetenzen und Inhalte .....	7
Anhang .....	12





## Vorbemerkungen

Die Verständigung auf Kerncurricula, wie sie zwischen den drei Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist, zeigt eine veränderte Auffassung über zeitgemäßes Lehren und Lernen.

Dabei kommt der Kompetenzentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Unabhängig davon, dass die Diskussion über entsprechende Modelle erst begonnen hat, gilt doch übereinstimmend, dass das Individuum Kompetenzen zur Hand haben sollte, Anforderungssituationen zu bewältigen, wie z.B.

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen zu können,
- Fertigkeiten zu besitzen, um sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs zu verstehen,
- bei der Durchführung von Handlungen verfügbare Fertigkeiten einzusetzen.

Die Kerncurricula leisten darüber hinaus eine Verständigung über Standards im jeweiligen Fach. Als Standard gilt dabei die zu einem bestimmten Zeitpunkt verbindlich erwartete qualitative Ausprägung einer Kompetenz.

In diesem Sinne soll dieses Material eine Hilfe sein, den Umstellungsprozess von den Rahmenplänen zum Kerncurriculum zu erleichtern.

Die Kerncurricula sind als Bestandteil des Rahmenlehrplans für das Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt worden. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2008/2009 in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, und sie sind die Grundlage für die Abiturprüfungen des Schuljahres 2009/2010.



## Grundsätzliche Orientierungen

Die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe (KC) wird zu Veränderungen des Unterrichts führen, da im Vergleich zu den bislang gültigen Verbindlichen curricularen Vorgaben (VcV) zum Teil andere methodische und inhaltliche Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler formuliert werden. Diese Veränderungen müssen bereits beim Erstellen des schuleigenen Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich haben die VcV und der neue Rahmenlehrplan (KC) gemeinsam, dass

- die Themen und Inhalte für die vier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase in einer verbindlichen Reihenfolge festgelegt werden;
- die Erweiterung von Anforderungen im Leistungskurs auf der Grundlage der Anforderungen im Grundkurs erfolgt;
- die Dimensionierung der methodischen und inhaltlichen Anforderungen auf schulinterne Schwerpunktsetzungen und ggf. Erweiterungen orientiert.

Anders als die VcV ist der neue Rahmenlehrplan (KC) **eindeutig kompetenz- und standardorientiert**, das heißt, Ziel des Unterrichts ist die Entwicklung von fachspezifischen Kompetenzen. Als Messinstrumente zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung wurden zu den einzelnen Kompetenzbereichen **abschlussorientierte Standards** formuliert. Diese bieten den Lehrenden wie auch Lernenden Orientierung für erfolgreiches Handeln, indem sie Grundlagen für ergebnisorientierte Beratungsgespräche bzw. für die Selbsteinschätzung und Selbststeuerung eigener Lernwege und -strategien bilden.

Der neue Rahmenlehrplan (KC) geht von einem fachspezifischen Kompetenzmodell aus, das weder den VcV noch dem Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I zugrunde lag. Zentrale Kompetenz ist das reflektierte historische Erzählen - die narrative Kompetenz. In ihr bündeln sich Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz.

Die Einführungsphase hat aufgrund der genannten Veränderungen in besonderer Weise eine Brückenfunktion.

Der Fachunterricht wird gemäß Einheitlicher Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) auf unterschiedlichen Anspruchsebenen erteilt. Dabei repräsentiert der Unterricht mit **grundlegendem Anforderungsniveau** (Grundkurs) das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung. Der Unterricht mit **erhöhtem Anforderungsniveau** (Leistungskurs) repräsentiert das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung, die exemplarisch vertieft wird.



## Kompetenzen und Inhalte

Der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kommt beim Übergang in die Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu, so auch mit Blick auf den Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern vor Eintritt in die Qualifikationsphase.

Für die Gestaltung der Einführungsphase von besonderer Bedeutung sind die im neuen Rahmenlehrplan (KC) für den Eintritt in die Qualifikationsphase beschriebenen **Eingangsvoraussetzungen**.

Im Folgenden wird ausgehend vom Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I sowie vom neuen Rahmenlehrplan (KC) für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe skizziert, welche Standards am Ende der Einführungsphase in welchen Kompetenzbereichen zu erreichen sind. Dabei ist zu bedenken, dass die Qualifikationserwartungen zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (RLP Sek. I) noch nicht den Eingangsvoraussetzungen des neuen Rahmenlehrplans (KC) entsprechen können.

Die Eingangsvoraussetzungen des neuen Rahmenlehrplans (KC) weisen als zentrale Kompetenz Narrativität (reflektiertes historisches Erzählen) aus. Im Folgenden wird erläutert, worauf sich die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler konzentrieren muss, damit sie in der Jahrgangsstufe 11 die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen erweitern sowie vertiefen und so den Anschluss an die Eingangsvoraussetzungen der Qualifikationsphase erreichen.

Beachtet werden muss, dass in der aktuellen Geschichtsdidaktik verschiedene Kompetenzmodelle diskutiert werden. Die hier verwendete Systematik und Begrifflichkeit folgen dem KC.

Die Entwicklung und Förderung narrativer Kompetenz haben auszugehen von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die notwendigen Schritte und Maßnahmen sind Bestandteil des schuleigenen Lehrplans und der pädagogischen Entscheidungen der Lehrkraft.

### Narrative Kompetenz

„Die zentrale Kompetenz im Fach Geschichte, die die Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz bündelt, lautet:

Reflektiertes historisches Erzählen durch die Formulierung von sinnbildenden Darstellungen (Narration) von Geschichte sowie durch das Analysieren und Beurteilen von historischen Narrationen.“ (KC, S. 13)

Die narrative Kompetenz liegt jeder Darstellung von Vergangenheit zugrunde. Sie zeigt sich zum Beispiel bei der Interpretation einer Quelle, wenn diese in den historischen Zusammenhang eingeordnet wird. Sie zeigt sich aber auch in der diskursiven Auseinandersetzung mit anderen Darstellungen von Vergangenheit oder der Formulierung einer eigenen Darstellung.

„Das reflektierte historische Erzählen als sinnbildende Darstellung von Geschichte meint nicht die Lehrererzählung, eine (literarische) Textgattung oder die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, sondern die formale Struktur historischen Denkens, das zwischen mindestens zwei zeitlich verschiedenen Sachverhalten sinnvolle und nachvollziehbare temporale und kausale Verknüpfungen herstellt. Historisches Wissen ist deshalb narratives Wissen.“ (KC, S. 10)

Gemäß EPA werden die Schülerinnen und Schüler durch die „Fähigkeit zur sinnbildenden Darstellung von Geschichte (Narration von Geschichte) ... befähigt, am öffentlichen Diskurs über Geschichte teilzunehmen.“ (S. 7)



Die Schülerinnen und Schüler

- wenden verschiedene Formen historischer Narrativität mündlich und schriftlich an (u. a. die Aufgabenarten der EPA: Interpretieren von Quellen, Erörtern von Deutungen aus Darstellungen und Darstellen historischer Sachverhalte),
  - gliedern ihre Narrationen (Gesamtheit der schriftlichen und mündlichen Beiträge) sinnvoll und angemessen,
  - belegen bzw. problematisieren die empirische Triftigkeit ihrer Aussagen (durch entsprechende Formulierungen und Belege),
  - wählen geschichtliche Ereignisse/Vorgänge/Strukturen plausibel aus und verbinden diese sinnvoll,
  - stellen in ihrer Darstellung sprachlich-logische Kohärenzen her (z.B. temporale, kausale u.a. Beziehungen),
  - beachten die Synchronie und Diachronie von Ereignissen,
  - kennen Erzähltypen (z. B. genetische Erzählung, telische Erzählung, zyklische Erzählung),
  - verknüpfen erzählende und argumentierende Elemente
- (in Anlehnung an: Pandel, Hans-Jürgen: Geschichtsunterricht nach Pisa. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2005, S. 39).

### **Teilkompetenzen:**

#### **Deutungskompetenz**

*Unter Deutungskompetenz ist die Fähigkeit zu verstehen, sich historisches Fachwissen über Vergangenes anzueignen (Sachkompetenz, siehe EPA S. 6), also Vergangenes deutend zu rekonstruieren und sinnvoll darzustellen.*

Deutungskompetenz beweisen die Schülerinnen und Schüler, indem sie zusammenhängende sinnvolle historische Darstellungen formulieren, d. h.:

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden fachspezifische Begriffe richtig,
- stellen sinnvolle Zeit- und Raumbezüge her,
- beschreiben überschaubare Entwicklungs- und Strukturzusammenhänge, z.B. den Zusammenhang von politischer Herrschaft und sozialen und ökonomischen Bedingungen,
- stellen ein Fallbeispiel narrativ (erzählend) dar,
- erkennen die Standortgebundenheit unterschiedlicher Gruppen in der jeweiligen historischen Ausprägung,
- begründen diese Standortgebundenheit mit einzelnen Argumenten (z.B. soziale Lage, Geschlecht, Religion, politische Anschauung und Position, nationale, ethnische und kulturelle Herkunft),
- erfassen in Ansätzen Handlungsspielräume im Hinblick auf offene Möglichkeiten und Bedingungen,
- erläutern Bezüge zwischen dem Vergangenen und dem Heute,
- rekonstruieren Elemente einer Biografie.

#### **Analysekompetenz**

*Unter Analysekompetenz ist die Fähigkeit zu verstehen, Geschichtsdeutungen anderer zu analysieren und zu beurteilen.*

Analysekompetenz beweisen die Schülerinnen und Schüler, indem sie sich strukturiert mit Deutungen von Vergangenen auseinandersetzen, d. h.:



## Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Quellen und Darstellungen,
- analysieren den Inhalt von Darstellungen und erheben Informationen aus diesen,
- unterscheiden Darstellungsarten zuverlässig (z. B. Schulbuch, Sachbuch, fachwissenschaftliche Darstellung, fiktionale Literatur, Zeitung, Film, Historienbild) und erkennen deren Aussagefähigkeit über Vergangenes,
- untersuchen und beurteilen Argumente der Darstellungen,
- vergleichen an ausgewählten Beispielen kontrastive Urteile von Historikern im Hinblick auf ihre Sachlogik und Wertbezogenheit,
- unterscheiden zwischen geschichtskulturellen Präsentationen (Ausstellung, Denkmal, Film, Gedenktag, Gedenkveranstaltung, öffentliche Debatte) und Unterrichtsergebnissen zur gleichen Thematik.

## Methodenkompetenz

*Unter Methodenkompetenz ist die Fähigkeit zu verstehen, selbstständig Fragen an die Vergangenheit sowie ihre Deutungen zu stellen und quellenorientiert zu beantworten.*

Methodenkompetenz beweisen die Schülerinnen und Schüler, indem sie Methoden historischen Arbeitens gegenstandsgerecht anwenden, d. h.:

### Die Schülerinnen und Schüler:

- formulieren Fragen an die Vergangenheit und Vorschläge für einen Arbeitsplan,
- beachten beim Sammeln von Informationen durchgängig Themen- und Aufgabenbezug,
- erarbeiten und beachten Kriterien der Verlässlichkeit von Materialien (z. B. Internet),
- unterscheiden Quellen und Darstellungen, erschließen Quellen und unterscheiden Quellenarten (z. B. schriftliche Quellen, Tondokumente, bildliche Quellen, gegenständliche Quellen) zuverlässig,
- bringen bei ihrer individuellen Darlegung die jeweilige Information sprachlich korrekt zur Geltung,
- unterscheiden Sachaussagen von Meinungen,
- verwenden und belegen aussagekräftige Zitate in angemessenem Umfang,
- führen Befragungen von Zeitzeugen zu einem eng begrenzten historischen Sachverhalt sinnvoll und geplant durch,
- diskutieren gewonnene Aussagen quellenkritisch,
- präsentieren Arbeitsergebnisse situations- und anforderungsgemäß (mündlich, schriftlich, medial),
- reflektieren ihr methodisches Vorgehen.

## **Urteils- und Orientierungskompetenz**

*Unter Urteils- und Orientierungskompetenz ist die Fähigkeit zu verstehen, ethische, moralische sowie normative Kategorien auf historische Sachverhalte anzuwenden und zu reflektieren.*

Urteils- und Orientierungskompetenz beweisen die Schülerinnen und Schüler, indem sie Geschichte nutzen können zur reflektierten und vernunftgeleiteten Urteilsbildung, d. h.:

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten (wenn möglich: beurteilen) das Handeln historischer Akteure im Kontext ihrer zeitgenössischen Wertvorstellungen,
- machen in dem individuellen Urteil einerseits vergangene und andererseits gegenwärtige Normen deutlich,
- zeigen im individuellen Werturteil Verständnis für das zeitlich Eigene und das zeitlich Andere,
- würdigen Menschen- und Bürgerrechte, Prinzipien von Freiheit und unterschiedliche Formen demokratischer Partizipation.



Im Folgenden werden ausgehend von Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den Qualifikationserwartungen zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 und den Eingangsvoraussetzungen in die Qualifikationsphase Vorschläge zum schuleigenen Lehrplan für die Einführungsphase formuliert und erläutert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts sind so zu wählen, dass die Kompetenzentwicklung einschließlich notwendiger Übungsphasen im Mittelpunkt steht.

Inhalte des neuen Rahmenlehrplans (KC) der Qualifikationsphase dürfen nicht in der Einführungsphase vorweggenommen werden.

Kompetenzerwerb	Mögliche inhaltliche Schwerpunkte
<p><b>Reflektiertes historisches Erzählen (Narration)</b></p> <p>Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz</p>	<p><i>Ein Längsschnitt</i>, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Friedensschlüsse,</li> <li>- regionalgeschichtliches Thema (Migration im Land Brandenburg, Arbeit, ...)</li> </ul> <p><i>Ein historischer Vergleich</i>, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der USA und der UdSSR bis 1945,</li> <li>- historische Persönlichkeiten in Konfliktsituationen</li> </ul> <p><i>Geschichtskultur</i>, unter Einbeziehung anderer Lernorte, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstdarstellung des Kaiserreichs in der Historienmalerei, in Denkmälern, ...</li> <li>- Widerspiegelung der Teilungsgeschichte Deutschlands in unterschiedlichen geschichtskulturellen Medien, z. B. in Literatur, Bild und Film, Museum und Denkmal,</li> <li>- Auseinandersetzung mit kontroversen und multiperspektivischen Darstellungen des beginnenden Ost-West-Konflikts</li> </ul>

Im Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I wurden u.a. *der historische Längsschnitt* und *der historische Vergleich* als wesentliche Strukturierungsprinzipien benannt. Die Schülerinnen und Schüler erhielten erste Einblicke in verschiedene Untersuchungsformen von Geschichte. Gleichzeitig setzt der neue Rahmenlehrplan (KC) den Umgang mit diesen Prinzipien voraus. In der Jahrgangsstufe 11 können die Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten im Umgang mit einem historischen Längsschnitt und in der Durchführung eines historischen Vergleichs vertiefen und dieses Vorgehen bewusster reflektieren. Die Untersuchung gesellschaftlicher Aneignungsformen von Geschichte (*Geschichtskultur*) wird im neuen Rahmenlehrplan (KC) als eigener Gegenstand im historischen Lernen thematisiert. Die Fachkonferenzen sollten diese interessante Herausforderung schon in der Jahrgangsstufe 11 annehmen, um sich und den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich dieser neuen Schwerpunktsetzung einen möglichst reibungsarmen Übergang in die Qualifikationsphase zu ermöglichen.

Die Arbeit mit dem historischen Längsschnitt, dem historischen Vergleich und geschichtskulturellen Aspekten ist besonders geeignet, die Kompetenzentwicklung und die Erfüllung von fachbezogenen Standards gezielt zu unterstützen.

Besonderer Wert muss darauf gelegt werden, den sprachlichen Umgang mit Geschichte auf vielfältige Weise zu entwickeln, also Übungen zu schriftlicher und mündlicher Narration von Geschichte (z.B. Vorträge, Diskussionen, Präsentationen, Rezensionen, fiktive Tagebucheinträge) in ausreichendem Maß durchzuführen.



# Anhang

## Schnittmenge der Inhalte für den Unterricht in der Qualifikationsphase

Die Angaben gelten für Grundkurs und Leistungskurs. Unterschiede zwischen den Kursarten werden durch Unterstreichung hervorgehoben.

Die Unterschiede zwischen den verbindlichen curricularen Vorgaben und dem neuen Rahmenlehrplan (Kerncurriculum) werden durch **Fett- und Kursivschrift** hervorgehoben!

Verbindliche curriculare Vorgaben	Rahmenlehrplan (Kerncurriculum)
<b>1. Kurshalbjahr:</b> Friedensmodelle in der Geschichte	<b>1. Kurshalbjahr:</b> Die Grundlegung der modernen Welt in Antike und Mittelalter
<b>Ausgewählte Friedensschlüsse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>der Westfälische Frieden als europäischer Interessenausgleich konfessioneller Gegensätze und territorialer Ansprüche</b></li> <li>- <b>der Wiener Kongress – Gleichgewicht der Mächte</b></li> <li>- <b>der Versailler Vertrag – internationale Nachkriegsordnung</b></li> <li>- <b><u>Völkerbund, Vereinte Nationen, Idee der kollektiven Sicherheit</u></b></li> </ul> <b>Ausgewählte Theorien zur Friedenssicherung in der Geschichte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Thomas Hobbes</b></li> <li>- <b>Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden (Auszüge)</b></li> </ul>	<b>Die Grundlegung der modernen Welt in der Antike</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Demokratie am Beispiel der attischen Polis</b></li> <li>- <b>die republikanische Verfassung am Beispiel Roms</b></li> </ul>
	<b>Die Grundlegung der modernen Welt im Mittelalter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt (historische Fallanalyse)</b></li> </ul>
	<b>Geschichtskultur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Darstellung und Deutung der Antike und des Mittelalters in der Geschichtskultur, z. B. in Literatur, im Film, in bildlichen Darstellungen oder politischen Inszenierungen</b></li> </ul>



<p><b>2. Kurshalbjahr:</b> Europäischer Absolutismus und das Zeitalter der Reformen und Revolutionen</p>	<p><b>2. Kurshalbjahr:</b> Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert</p>
<p>Staatstheoretische Voraussetzungen und Grundideen der bürgerlichen Aufklärung (z.B. <b>Hobbes</b>, <b>Bodin</b>, Montesquieu)</p> <p><b>Zwar wird „Europäischer Absolutismus“ als Thema des Kurshalbjahres genannt (s.o.), aber inhaltlich nicht konkretisiert, daher: NUR BEDINGTE ENTSPRECHUNGEN.</b></p>	<p>Gesellschaft und Staat im Zeitalter der Aufklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- philosophische Grundlagen der Aufklärung: Kant, <b>Locke</b>, Montesquieu, <b>Rousseau</b></li> <li>- Absolutismus: <b>Frankreich, Preußen</b> [<b>Grundkurs: mindestens eines dieser Beispiele für Absolutismus, Leistungskurs: mindestens beide Beispiele</b>]</li> </ul>
<p>Politische und gesellschaftlicher Umbrüche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Französische Revolution</li> <li>- Industrielle Revolution</li> </ul> <p><b><u>Unterschiedliche Revolutionstheorien und -modelle</u></b></p>	<p>Bürgerliche Revolutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>England, USA, Frankreich, Deutschland 1848/49</b> [<b>Grundkurs: mindestens eines dieser Beispiele für Revolutionen, Leistungskurs: mindestens zwei dieser Beispiele</b>]</li> </ul>
	<p><b>Geschichtskultur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Geschichte in Bild und Film</b></li> <li>- <b>Geschichte als Symbol: Denkmale und Gedenktage</b></li> <li>- <b>Geschichte als Kontroverse</b></li> </ul>

<p><b>3. Kurshalbjahr:</b> Deutschland von 1871 bis 1945</p>	<p><b>3. Kurshalbjahr:</b> Die moderne Welt und ihre Krisen: Demokratie und Diktatur</p>
<p>Politik, Gesellschaft, Wirtschaft im Deutschen Kaiserreich</p>	<p><b><i>Demokratie und Diktatur in der Zwischenkriegszeit in Europa</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><i>europäische Staaten im Vergleich (thematischer Querschnitt)</i></b></li> </ul>
<p>Die Weimarer Republik: Belastungen, Konsolidierung und Scheitern</p> <p>[aus 1. Halbjahr: Versailler Vertrag – internationale Nachkriegsordnung]</p>	<p>Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Weg in die Demokratie: Kriegsende und Revolution 1918/19</li> <li>- politische und wirtschaftliche Strukturen und ihre Krisen</li> <li>- Außenpolitik im europäischen Spannungsfeld</li> </ul>
<p>Nationalsozialistische Diktatur: Ideologie, Herrschaftsmethoden und Vernichtungspolitik</p> <p><i>Totalitarismustheorien</i></p>	<p>Nationalsozialistische Gewaltherrschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herrschaft und Ideologie im NS-Staat</li> <li>- <b><i>Widerstand und ziviler Ungehorsam</i></b></li> <li>- Holocaust</li> <li>- Zweiter Weltkrieg</li> </ul>
	<p><b><i>Geschichtskultur</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><i>Umgang mit Vergangenheit – Analyse von Geschichtsbildern zum National-sozialismus, z.B.:</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><i>Geschichte im Film</i></b></li> <li>- <b><i>Geschichte als Symbol</i></b></li> <li>- <b><i>Geschichte als Kontroverse</i></b></li> <li>- <b><i>Geschichte und Recht</i></b></li> </ul> </li> </ul>



<p><b>4. Kurshalbjahr:</b> Die Geschichte der bipolaren Welt von 1945 bis 1989</p>	<p><b>4. Kurshalbjahr:</b> Die bipolare Welt nach 1945</p>
<p><i>Die „doppelte deutsche Geschichte“ wird nicht ausdrücklich als Inhalt angeführt, daher: NUR BEDINGTE ENTSPRECHUNGEN.</i></p>	<p><b>Ereignis und Struktur am Beispiel der doppelten deutschen Geschichte (Vergleich unter ausgewählten Aspekten)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Teilung</b></li> <li>- <b>Systemintegration</b></li> <li>- <b>Opposition</b></li> <li>- <b>internationale Rahmenbedingungen</b></li> <li>- <b>die beiden deutschen Staaten: Verfassungsordnung, Menschenrechte, Alltag</b></li> <li>- <b>Auflösung der Blockbildung</b></li> </ul>
<p>Ost-West-Konflikt <b>am Beispiel des Verhältnisses zwischen USA und UdSSR</b></p> <p>[aus 1. Halbjahr: nur Leistungskurs: Völkerbund, Vereinte Nationen, Idee der kollektiven Sicherheit]</p> <p><i>Geschichtswissenschaftliche Kontroversen über den Kalten Krieg</i></p>	<p>Konflikt und Konfliktlösung im Kontext des Ost-West-Gegensatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ost-West-Konflikt international</li> <li>- Wettrüsten</li>   <li>- <b>Annäherung und Auflösung der Blöcke</b></li> </ul>
	<p><b>Geschichtskultur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Geschichte im Film/in der Wochenschau</b></li> <li>- <b>Geschichte als Kontroverse</b></li> </ul>

## **ERGEBNIS:**

Die Unterschiede in den verbleibenden Halbjahren sind unterschiedlich groß, jedoch insgesamt beträchtlich. Folgende Inhalte sind sowohl in den VcV als auch im neuen Rahmenlehrplan (Kerncurriculum) enthalten:

- Aufklärung,
- Französische Revolution,
- Weimarer Republik,
- NS-Herrschaft,
- Ost-West-Konflikt.

(Auch für diese Inhalte sind z.T. Einschränkungen zu beachten, s.o.)